

## 2. Nachtragssatzung

### **zur Hauptsatzung des Amtes Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Süderbrarup vom 30.11.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Süderbrarup erlassen:

#### **Artikel 1**

Im § 6 Satz 1 werden die Worte „bis einschließlich Besoldungsgruppe A 6SHBesG bzw. Entgeltgruppe 6 des TVöD“ ersetzt durch die Worte „auf der Ebene der Sachbearbeitung“.

#### **Artikel 2**

Als neuer § 9 wird eingefügt:

#### **§ 9**

#### **Sitzungen in Fälle höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes als Videokonferenz durchgeführt werden.

#### **Artikel 3**

Die bisherigen §§ 9 bis 14 werden die neuen §§ 10 bis 15.

#### **Artikel 4**

Die 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 2.1. DEZ. 2020..... erteilt.

Süderbrarup, den 04. JAN. 2021

Einstellung Internet



Amtsvorsteher

Vom: 07. JAN. 2021

Bis: 15. JAN. 2021